Mit allerhöchster Bewilligung.



pedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 28. Freitag den 1. Februar 1833.

Inland.

Berlin, vom 29. Januar. Se. Majestät der König haben dem Königl. Dänischen Garde-Hauptmann v. Moltke, Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Hessen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem vormaligen Hof-Schneider Dürre hierselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, dem Gerichts-Amtmann Fischer zu Görlitz den Charakter als Justizrath zu ertheilen.

Se. Excell. der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des V. Armee-Corps, v. Grolmann, ist von Posen, und der General-Major, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Kommandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf v. Nostiz, aus Schlesien hier angekommen.

Am Donnerstage den 24sten d. M. hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften ihre öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages Friedrichs des Zweiten. Diese wurde durch die Anwesenheit Sr. K. Hoh. des Kronprinzen verherrlicht. Herr Schleiermacher eröffnete die Sitzung und gab zugleich Nachricht von den bei der Akademie in dem letzten Jahre vorgekommenen Veränderungen. Hierauf lasen Herr C. Ritter eine Abhandlung über das historische Element in den geographischen Wissenschaften, und Herr Ehrenberg über den Cynocephalus der Egyptier, nebst Betrachtungen über die egyptische Mythe vom Thot und der Sphinx, vom naturhistorischen Standpunkt.

Berlin, vom 30. Januar. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D., Heinrich von Wedell, zu Pumptow bei Stargard, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen und das Wappen seines verstorbenen Oheims, des Hauptmanns von Burghagen, seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Wedell-Burghagen nennen und schreiben zu dürfen. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Rhode zum Justizrath bei dem Stadtgerichte in Königsberg in Pr. zu ernennen geruht. — Des Königs Majestat haben dem ehemaligen Kreis-Physikus Dr. Bongard zu Düsseldorf den Hofraths-Charakter Allergnädigst zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben dem Oekonomie-Inspektor Kirchner bei den Franke'schen Stiftungen in Halle das Prädikat als Hofrath beizulegen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der General-Erb-Land-Postmeister, Graf von Reichenbach-Goschütz ist nach Schlesien abgereist.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist am 22sten unter dem Namen eines Grafen von Königstein in Köln angekommen, und im Kaiserlichen Hofe abgestiegen. Dem Vernehmen nach, reisen Se. Durchlaucht nach dem Haag.

Die Aachner Zeitung berichtet Folgendes aus Aachen vom 24. Januar:

Vorgestern war die, hier stehende, vierte Schützen-Abtheilung in ihrer Kriegsstärke zum letzten Male für jetzt auf der Theaterstraße versammelt, um von Sr. Excellenz dem kommandirenden General des 8. Armeekorps, Herrn von Borstell, besichtigt zu werden. Nach dem Defiliren äußerte sich der Hr. General auf das freundlichste über die vortreffliche Ausrüstung des Truppentheiles, über die Schönheit seiner Mannschaften — einer Auswahl von Freiwilligen aus der ganzen Rheinprovinz — wie über die degagirte und doch kriegerische Haltung derselben. Se. Excellenz bemerkten ferner, daß er selbst gekommen sey, um der Abtheilung zu sagen, daß bei der jetzigen Gestaltung der Verhältnisse, die Kriegsreserven in ihre Heimath zurückkehren könnten, daß sie auch dort durch Ordnung und Treue im Beruf die Achtung erhalten möchten, die sie allgemein erworben, daß sie, wenn das Vaterland ihrer aufs neue bedürfen würde — was gegenwärtig nicht zu erwarten sey — mit derselben Freudigkeit, demselben innern Triebe zu den Waffen zurückkehren möchten, wie sie es jetzt gethan. Ein begeistertes Lebehoch für unsern theuren hochgeliebten König und ein Dankruf an den verehrten General aus Aller Munde, zeigte, wie die aus vollem Herzen gesprochenen Worte zu Herzen Eingang fanden, wie der heimkehrende Soldat, im Andenken an seinen Feldherrn, das Bild des Vaters mit sich führet.

Frankreich.

Paris, vom 21. Januar. Pairskammer. Sitzung vom 19. Januar. Graf Siméon berichtet über die, der Kam-

mer aufs neue zugefertigte Proposition des Herrn Portalis, wegen der unbedingten Abschaffung der Trauerfeier des 21. Januar. Es ist dies das viertemal, daß dieser Gegenstand zur Sprache kommt. Um dem Conflikte zwischen beiden Kammern ein Ende zu machen, hatten Sie in Ihrer Sitzung vom 16ten d. M. auf Ihr vorjähriges Amendement, wonach die Behörden und die Gerichtshöfe als Zeichen der Trauer den 21. Januar feiern sollten, verzichtet; doch glaubten Sie nicht, daß man die Spuren des gerechten, politischen und sittlichen Gefühls, das dem Gesetze vom 19. Januar 1816 zum Grunde liegt, ganz und gar verwischen dürfe. Ohne Zweifel ist eine Uebereinstimmung der Staats-Gewalten in hohem Grade wünschenswerth, sie kann indessen nur durch gegenseitige Zugeständnisse erzielt werden. Hiernach scheint es der Kommission, daß die Kammer den vor einigen Tagen von ihr gefaßten Beschluß nicht zurücknehmen dürfe, und sie trägt mithin jetzt einstimmig auf die Verwerfung der ganzen Proposition an. (Sensation.) Auf die Frage, wann die Kammer sich mit diesem Gegenstande beschäftig n wolle, entschied selbige sich für eine sofortige Berathung. Der Präsident bemerkte darauf, daß ihm zwei Amendements, das eine von Herrn Boyer, das andere von Herrn Cousin, eingereicht worden seyen und thei.te dieselben der Versammlung mit. Beide wichen bloß in der Form von einander ab, und lauteten, ihrem Wesen nach, auf die Abschaffung der gedachten Feier. Herr Cousin hielt eine lange Rede zur Vertheidigung seines Antrags: Meine Herren! Der neue Ber.cht, den Sie so eben vernommen haben, so weise und gemäßigter ist, macht eine neue Diskussion nöthig. Ich werde meinen schwachen Beitrag dazu liefern; der Vorschlag beabsichtigt ein Reaktions-Gesetz abzuschaffen, welches, unter dem Vorwande ein mit Recht verabscheutes Attentat zu brandmarken, das Französische Volk beleidigt, und mir nur dazu geeignet scheint, feindselige Spaltungen und den Anschein eines revolutionairen Zustandes in Frankreich zu erhalten. Im Prinzip ist jede Jahresfeier eines Unglückstages etwas Widersinniges. Denn was soll die Wirkung einer solchen Feier seyn? Die eines glücklichen Ereignisses trägt einmal eine Schuld der Dankbarkeit ab, das andere mal regt sie durch Erinnerung an große Thaten und Ereignisse die Vaterlandsliebe und Begeisterung der Völker auf. Was dagegen kann die Feier eines Unglückstages bewirken? Die Erinnerung an ein Unglück oder einen Fehler d. h. ein wiederholtes lautes Beklagen desselben steht einem Volke, das Herz und Gewissen hat, und wahrhaft von einem verderblichen Irrthum zurückgekommen ist, eben so wenig an, als einem einzelnen Menschen. Die Nationen, meine Herren, dürfen ihren Fehltritten keine feierliche Weihe verleihen; diese erhaben demüthige Gesinnung schickt sich bei religiösen Verhältnissen, aber nicht bei politischen. Der Sto z einer Nation ist der Athem ihres Lebens; die gesetzgebende Weisheit hüte sich, daran zu rühren. Nein, m. H., keine Trauerfeier dieser Art, kein unheilvoller Jahrestag ist freiwillig, aus vollem Herzen begangen worden. Die Geschichtsbücher in der Hand fordere ich Sie heraus, mir ein Fest dieser Gattung zu zeigen, welches nicht das Werk einer Partei gewesen wäre. Ich kann hier nicht alle Trauerfeste durchgehen, doch zwei darf ich unglücklicherweise nicht vermeiden. Als der Convent, um mit einer alten willkührlichen Monarchie zu enden, eine unmögliche Republik einführte und zur Basis derselben das Schaffot eines Königs machte, begnügte er sich nicht mit diesem blutigen Akt, sondern setzte eine furchtbare Jahresfeier desselben fest. War dies eine blutige Berauschung, eine rasende Exaltation? Keinesweges. Es war eine politische Berechnung; sie haben hier die durch eine Partei eingeführte Feier eines unheilvollen Tages in ihrer ganzen Abscheulichkeit. Napoleon stürzte die Republik, rettete die gesellschaftliche Ordnung, aber mit dem Dämon der Monarchie schlug er auch den Genius der Freiheit in Fesseln. Der glückliche Tag erschien, wo die Freiheit versöhnt mit dem Gesetz wieder in Frankreich auftrat. Es war der Tag wo die Charte von 1814 verliehen wurde. Man hatte Vergessenheit des Vergangenen versprochen, allein jeden Tag suchte man unselige Erinnerungen zu wecken. An die Spitze derselben trat die Jahresfeier des 21. Januars, und hier haben Sie die zweite Feier eines unheilvollen Ereignisses, welche nur durch eine Partei eingeführt worden ist. Der Ursprung dieses Gesetzes verräth seinen wahren Charakter. Konnte es zum Zweck haben, die traurige Feier des Convents abzuschaffen? Dies hatte das Kaiserthum schon gethan. Konnte es ein Gesetz aus höhern sittlichen Prinzipien seyn? Die Politik giebt de.gleichen nie. Und für wen, wäre eine solche moralische Lehre bestimmt gewesen? Unstreitig für Frankreich, denn man machte nicht Gesetze für das Universum. Aber für welches Frankreich? Für das von 1793? Ich glaube schwerlich. Sondern es war für Fr nkreich v. J. 1816 bestimmt, für dies weise, gemäßigte, duldende, durch funfzehn Jahre des Gehorsams streng gewöhnte Frankreich, dem zu jener traurigen Zeit, wo es zwei feindliche Invasionen erduldet hatte, nichts fehlte, als daß man ihm noch die Schmach der Theilnahme an einem Verbrechen aufbürdete, an welches es sich kaum noch erinnerte. Wenn man daher auch voraussetzen will, daß das Gesetz in Betreff des 21. Januars noch zu irgend etwas, und irgend wem, dienen kann, so wäre es nur der gestürzten Dynastie und der alten Erbfeindin bürgerlicher Zwietracht, welche nur allzusehr unter uns genährt worden ist. Ohne Zweifel würde auch ich, meine Herren, eine Abschaffung des Gesetzes vorgezogen haben, wonach dasselbe durch Vergessenheit verschwunden wäre, und würdiger hätte es mir geschienen, daß Niemand die Initiative des desfallsigen Vorschlags genommen hätte: allein da wir einmal in Anspruch genommen sind, so ziemt es auch, der Vernunft gemäß, in dieser Angelegenheit zu entscheiden!! Der Redner rechtfertigte nächstdem sein Amendement, welches seiner Ansicht nach sowohl den ersten Gedanken der Kommission in sich begreife, und somit der Pairskammer ein Genüge leisten könne, a.s auch die wesentlichen Wünsche der Deputirtenkammer befriedigt. (Beifall.) Hr. Villemain und der Großsiegelbewahrer unterstützten seinen Antrag. Der Graf Philipp v. Ségur stimmte dagegen für die einfache Verwerfung der ganzen Proposition. Der Herzog von Montebello sprach sich zu Gunsten des Amendements des Hrn. Cousin aus; eben so der Graf Béranger. Ueber die Form dieses Amendements wurde noch viel hin und her gesprochen. Endlich vereinigte man sich über folgende Abfassung: Das Gesetz vom 19. Januar 1816 in Betreff des unglücklichen und für immer beklagenswerthen Tages des 21. Jan. wird hiermit aufgehoben. In dieser Fassung ging die Proposition mit 88 gegen 63 Stimmen durch, und wird abermals der Deputirtenkammer vorgelegt werden.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 19. Jan. Herr Batout berichtet über verschiedene Gesetz-Entwürfe von örtlichem Interesse. — Sodann kamen mehre bei der Kammer eingegangene Bittschriften zum Vortrage; die Debatten zu denen sie Anlaß gaben, boten jedoch kein erhebliches Interesse

bar. Nur eine einzige, die von den Bevollmächtigten der Inhaber Spanischer Cortes-Bons herrührte, führte zu einer etwas lebhaften Diskussion. Die Bittsteller verlangten in derselben, daß die Regierung die amtliche Notirung der dreiprozentigen Spanischen Anleihe an der Pariser Börse verbiete, bis die Inhaber der Cortes-Bons befriedigt worden. Der Finanz-Minister erklärte dieses Gesuch für unzulässig, während Herr Odillon-Barrot dasselbe eifrig unterstützte. Die Petition wurde zuletzt dem gesammten Minister-Conseil überwiesen. — Am Schlusse der Sitzung beschäftigte die Versammlung sich noch mit dem Antrage des Herrn Salverte in Betreff der Wiederaufnahme der Untersuchung in der Angelegenheit des ehemaligen General-Kassirers Keßner; sie wurde ohne irgend eine Berathung angenommen.

Da der Marschall Soult sich gestern nicht unter den übrigen Ministern befand, welche den König bei seiner Ankunft begrüßten, so verbreitete sich das Gerücht, der Marschall wolle in Folge der zwischen ihm und dem Marschall Gerard ausgebrochenen Mißhelligkeit abdanken; die Abwesenheit des Kriegs-Ministers scheint aber nur der Kontusion zuzuschreiben zu seyn, die er in Douay durch den Schlag eines Pferdes erhalten, und die ihn nöthigt, das Zimmer zu hüten.

(Gaz.) Wie es heißt, ist man höhern Orts sehr verlegen, auf welche Weise man den Kammern die Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Könige Leopold mittheilen soll. Auf den Vorschlag des Herzogs von Broglie im Ministerrath, daß man diese Mittheilung unverzüglich machen müsse, soll der Marschall Soult erwiedert haben, daß, wenn man die Mittheilung vor Bewilligung des Budgets mache, die Deputirten Alles wieder abziehen würden, was sie aus Rücksicht für den König bewilligen dürften. Zur Zeit soll man sich zum Aufschub entschlossen haben.

In einem an die Redaktion des Constit. gerichteten Schreiben protestirt der Baron Andlau (Bitter), gegen einen Artikel im Nürnberger Korrespondenten, demzufolge nach Briefen aus Lüttich, der Herzog Karl von Braunschweig in genannter Stadt 7000 Flinten nebst mehren Kanonen mit allem Zubehör, um sie in diesem Jahre noch zu liefern, bestellt und einen Banquier Dubois beauftragt haben soll, die nöthigen auf 120,000 Gulden angegebenen Zahlungen zu leisten. Dergleichen Bestellungen, sagt er, wären nie gemacht worden, und den Herrn Dubois kenne weder der Herzog noch er, nicht einmal dem Namen nach. Leicht zu erklären sey es, daß man dergleichen falsche Nachrichten zu verbreiten suche, um die Richter, die sich gegenwärtig mit des Herzogs Angelegenheiten beschäftigen, irre zu leiten, hoffentlich aber würden diese Pläne durch die Gerechtigkeit der Richter vereitelt werden.

Die Ankündigung einiger Zeitungen, daß Mme. St. Elme (die Contemporaine) ihre eigene Person auf einem der hiesigen Theater spielen wolle, ist wahrscheinlich nur ein übel angebrachter Scherz. Sie würde den Zuschauern einen sehr schlechten Begriff von dem geben, was sie früher war; auch pflegt man im 60. Jahre keine theatralische Laufbahn zu beginnen. Eine andere Unwahrheit, die man verbreitete, ist die, daß der Bischof der Französischen Kirche, Herr Chatel, zum Pfarrer der Kirche St. Roch berufen sey.

Die Frau von St. Elme (die Contemporaine) widerspricht in einem an die Redaktion des National gerichteten, und in sehr aufgereizter Stimmung abgefaßten, Schreiben dem verbreiteten Gerüchte, als ob sie gesonnen sey, in einem ihrer Stücke aufzutreten, welches im Theater Ambigu gegeben werden soll.

Der National will wissen, König Ludwig Philipp habe für den Herzog von Orleans um die Hand der 17jährigen Erzherzogin Maria Theresia, der ältesten Tochter des Erzherzogs Karl, anhalten lassen.

Paris, vom 22. Januar. Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Herrn Guizot an den König über den Zustand des Elementar-Unterrichts in Frankreich; derselbe soll unverzüglich den Kammern vorgelegt werden. Dem Berichte ist eine vergleichende Uebersicht des Elementar-Unterrichts in den Jahren 1829 und 1832, eine General-Uebersicht der im vorigen Jahre zur Verbesserung des Unterrichts verwendeten Fonds und eine statistische Uebersicht von der Zahl der Schulen und Schüler beigefügt. Es ergiebt sich daraus, daß es im Unterrichtsbezirke von Paris im Jahre 1829 gar keine Elementarschulen und 88 Schulen des wechselseitigen Unterrichts, im Jahre 1832 aber 3447 Elementarschulen und 117 Schulen des wechselseitigen Unterrichts gab. Die Zahl der Schüler im vorigen Jahre wird auf 131,063 angegeben, wonach auf jede Schule durchschnittlich noch nicht 40 Schüler kommen würden.

Der hiesige Erzbischof, Graf von Quelen, hatte gestern eine Privat-Audienz bei der Königin und den Prinzessinnen. — Der gestrige Tag ist ganz ruhig vorübergegangen; die Anhänger der vorigen Regierung verhielten sich still und die Behörde hatte angemessene Vorsichtsmaßregeln getroffen; sämmtliche Kirchen der Hauptstadt wurden innen und außen von Polizei-Agenten bewacht; in einigen derselben, z. B. in der von Saint-Roch, versammelten sich etwa funfzig Individuen mit einem Trauerflor am Hute und schienen zu erwarten, daß ein Todten-Amt gehalten werden würde, sahen sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht. — Die Civilkammer des Kassationshofes, so wie die erste und zweite Kammer des Königl. Gerichtshofes, das Zuchtpolizeigericht und das Handelstribunal haben gestern keine Sizzungen gehalten, indem das Gesetz vom 19. Januar 1816 noch nicht zurückgenommen war. Der Assisenhof sollte angeblich eine Sitzung halten: indessen wird die Abwesenheit eines der Räthe als Grund vorgeschützt, weshalb die Sitzung verlegt worden. — Die Mehrzahl der St. Simonianer scheint in das bürgerliche Leben zurücktreten zu wollen; mehre derselben haben sich bereits den langen Bart abschneiden lassen und die gewöhnliche Kleidung wieder angelegt. — Die aus der Vendee eingegangenen Nachrichten veranlaßten gestern eine Konferenz bei dem Minister des Innern, an welcher mehre Deputirte des Westens und der in Nantes kommandirende General-Lieutenant Drouet Theil nahmen, der sich gegenwärtig hier befindet, um den Berathungen der Pairskammer beizuwohnen. In dieser Konferenz beschäftigte man sich auch mit den den Belagerungszustand betreffenden Maßregeln und es soll beschlossen worden seyn, das gegenwärtig der Pairskammer vorliegende Gesetz noch nicht so bald in die Deputirtenkammer zu bringen, um den gegenwärtigen Stand der Dinge in den westlichen Departements noch länger fortdauern lassen zu können.

Paris, vom 23. Jan. Gestern Mittag musterte der König im Hofe der Tuilerieen das 12te leichte und das 58ste Linien-Infanterie-Regiment, beide zusammen etwa 4800 Mann stark. Das erstere Regiment liegt bereits seit einem Jahre in der Hauptstadt in Garnison, und hat während dieser Zeit zu der Erhaltung der öffentlichen Ruhe wesentlich beigetragen; das letztere ist kürzlich von der Nord-Armee eingetroffen. Nach beendigter Revue wurde das Offizier-Corps beider Regimen-

ter dem Könige und der Königl. Familie durch die General-Lieutenants Pajol und Darriule vorgestellt.

Großbritannien.

London, vom 22. Jan. Die Herzoge von Cumberland und von Sussex haben dieser Tage seit langer Zeit zum erstenmale wieder Sr. Majestät einen gemeinschaftlichen Besuch abgestattet, worüber der König sich sehr erfreut zeigte. — Dem Sun zufolge, wäre der 6te Februar als der Tag festgesetzt, an welchem Se. Majestät nach London kommen würden, um das Parlament in eigener Person zu eröffnen.

Der Courier theilt nunmehr den wörtlichen Text der Convention mit, welche dem Könige von Holland von den Höfen Englands und Frankreichs vorgelegt worden ist. Bekanntlich hatte sich über die genaue Abfassung dieses Entwurfes, der vom Albion und vom Amsterdamer Handelsblatt zuerst auf verschiedene Weise mitgetheilt wurde, eine Kontroverse erhoben. Der Courier schickt der Mittheilung der Convention folgende Bemerkung voran: „Obwohl der wesentliche Inhalt des nachfolgenden Dokumentes bereits bekannt ist, so ist doch noch keine genaue Abschrift davon erschienen. Da es bei den öffentlichen Diskussionen über diplomatische Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit ist, daß man genau die Worte der offiziellen Mittheilungen kennt, so haben wir uns sehr viel Mühe gegeben, und bedeutende Kosten nicht gescheut, um uns eine Abschrift des Entwurfes zu verschaffen, welche uns in diesem Augenblicke durch außerordentliche Gelegenheit aus Paris zugegangen ist, und wörtlich lautet, wie folgt:

Entwurf zu einer Convention zwischen Holland einer- und Frankreich und Großbritanien andererseits.

Artikel 1. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Liefkenshoek zurückzuziehen, welche 10 Tage nach der Ratifikation der gegenwärtigen Convention geräumt, und den Belgischen Truppen übergeben werden sollen. — Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages die Schifffahrt auf der Maas und ihren Abzweigungen dem Handel zu öffnen, und bis ein definitives Arrangement in dieser Beziehung abgeschlossen seyn wird, soll die Schiffahrt auf diesem Flusse den Bestimmungen des Vertrages unterworfen seyn, welcher am 31. März 1831 in Mainz, hinsichtlich der Rhein-Schifffahrt abgeschlossen worden ist, so weit sich nämlich jene Bestimmungen auf den besagten Fluß anwenden lassen. — Art. 3. Bis zum Abschluß eines definitiven Traktats zwischen Belgien und Holland bleibt die Schifffahrt auf der Schelde frei, und ohne irgend eine Beschränkung, so wie sie es seit dem 20. Januar 1831, in Gemäßheit der unterm 25. Januar 1831 durch Se. Majestät den König der Niederlande den fünf Mächten zugesandten Erklärung, gewesen ist. Art. 4. JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich, unmittelbar nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Räumung Venloos, des Holländischen Theiles von Limburg und des Deutschen Theils von Luxemburg, wie ihre Distrikte durch den Traktat vom 15ten November 1831 begränzt worden sind, von den Belgischen Truppen zu erlangen, und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die obenerwähnten Festungen, Plätze und Gebietstheile übergeben zu lassen. — Art. 5. Seine Majestät der König der Niederlande willigt darein, daß die Handels-Verbindungen zwischen Belgien und Deutschland, mittelst eines Weges durch Limburg, vollkommen frei bleiben, und unter keinem Vorwande gehindert werden können. Die Benutzung der Straßen, welche durch die Städte Maestricht und Sittard gehen, und nach der Deutschen Gränze führen, wird nur einem mäßigen Chausseegelde zur Unterhaltung der Straßen unterworfen, so daß dem Transitohandel kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, und daß durch Erhebung der ebenerwähnten Abgabe die Straßen immer in guter Ordnung und in einem Zustande erhalten werden, der die Handels-Verbindungen erleichtert. — Art. 6. Se. Majestät der König der Niederlande verbürgt sich dafür, daß in den Gebietstheilen, welche von den Belgischen Truppen geräumt, und den Holländischen oder Luxemburgischen Behörden übergeben werden, kein Individuum wegen irgend einer direkten oder indirekten Theilnahme an den stattgehabten politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — Art. 7. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Armee unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages auf den Friedensfuß zu setzen; so daß diese Herabsetzung einen Monat nach besagter Ratifikation bewerkstelligt ist, vorausgesetzt, daß die Belgische Armee in derselben Zeit auf den Friedensfuß herabgesetzt wird. — Art. 8. JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland verpflichten sich, die Herabsetzung der Belgischen Armee auf den Friedensfuß binnen einem Monat nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages zu erlangen. — Art. 9. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörenden Fahrzeuge, Schiffe und Waaren gelegt haben, und werden solche unverzüglich freigelassen und ihren resp. Besitzern zurückgegeben werden. London, den 30. Dezember 1832. (gez.) Talleyrand. Palmerston.

Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs bei der Niederländischen Regierung hat den Befehl erhalten, Sr. Excellenz dem Herrn Baron Verstolk von Soelen die Vorschläge mitzutheilen, welche Se. Majestät der König der Franzosen in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien an die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande gerichtet haben. — Unter den gegenwärtigen Umständen hoffen die Höfe von Frankreich und Großbritannien, daß der von ihnen an den Tag gelegte Eifer, Sr. Majestät dem König der Niederlande jene Vorschläge mitzutheilen, von Letzterm als ein deutlicher Beweis der billigen und versöhnlichen Gesinnungen betrachtet werden wird, welche stets in allen ihren Handlungen vorgeherrscht haben. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. Im Haag, den 2. Januar 1833. (gez.) Marquis v. Eyragues.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. Jan. In hiesigen Blättern liest man: Es sind dieser Tage wiederum bei unserer Regierung Depeschen aus London eingegangen, welche die Antwort auf die von ihr gemachten Gegen-Vorschläge enthalten. Dem Vernehmen nach bildet dieselbe den Gegenstand ernstlicher Be-

rathschlagungen. Einige versichern, daß hinsichtlich der Differenzien in Bezug auf die Schelde-Fahrt eine Einigung zu Stande gekommen sey, und daß die, das Luxemburgische betreffende Frage den bei der Deutschen Bundes-Versammlung eingeleiteten Unterhandlungen überlassen werden soll. — Se. K. H. der Prinz von Oranien ist am 21sten d. M. wieder in Tilburg angekommen.

Belgien.

Brüssel, vom 23. Januar. Der Independant, und nach ihm der Moniteur, enthält Folgendes: Der Englische Courrier zeigte vor einigen Tagen an, daß auf dem Schlosse Claremont mehre Ausbesserungen vorgenommen würden, und daraus zogen mehre hiesige Journale die Folgerung, daß der König eine Reise dahin beabsichtige. Wir glauben versichern zu können, daß dem nicht so ist. Die in Claremont vorgenommenen Reparaturen lassen sich durch eine natürlichere Veranlassung erklären. Man weiß, daß die Herzogin von Kent und die Prinzessin Victoria alljährlich einige Zeit auf jenem Schlosse zuzubringen pflegen, und nur, um es dazu gehörig in Stand zu setzen, nimmt man in der gegenwärtigen Jahreszeit und während der Abwesenheit Ihrer Königl. Hoheiten die Reparaturen vor. — Der Betrag der in Brüssel allein subskribirten Unterstützungen zu Gunsten der gefangenen Holländer beläuft sich bereits auf 10,000 Gulden. Man findet die Mitglieder der bedeutendsten Familien mit ansehnlichen Beiträgen in den Listen namentlich aufgeführt. Diese Subskriptionen sind dadurch Parteisache geworden, daß man Gegenlisten zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen benachtheiligten Belgier eröffnet hat. Es scheint indessen, daß diese letzteren bis jetzt weniger glänzende Resultate geliefert haben. — Aus Ostende meldet man, daß zwei nach Antwerpen bestimmte Dänische Schiffe, da sie vor Vliessingen nicht hatten passiren können, am 6ten und 12ten d. zu Ostende eingelaufen sind.

Antwerpen, vom 21. Januar. Seit gestern ist es von der hiesigen Behörde untersagt, die Citadelle zu besuchen. Dieselbe hat sich zu diesem Verfahren, obgleich es der Stadt vielen Abbruch thun wird, durch den Mißbrauch genöthigt gesehen, den viele Fremde mit der Erlaubniß getrieben haben. Trotz der Menge Arbeiter, die mit Wegschaffung der Trümmer beschäftigt sind, bietet die Festung doch noch immer einen schauererregenden Anblick dar. Mit Worten läßt sich unmöglich eine treue Beschreibung dieser schrecklichen Verwüstung geben. So viele Maler auch jetzt mit Aufnahme des Kriegsschauplatzes beschäftigt sind, werden sie doch eben so wenig ein wahres Gemälde davon liefern. Niemand von allen, welche die Citadelle besucht haben, begreift, wie Chassé und seine Leute es so lange darin aushalten konnten. Gegen die Kasematte, in der der alte Kommandant wohnte, ist das schlechteste Gefängniß, worin der schwerste Verbrecher schmachtet, ein Palast.

Spanien.

Madrid, vom 10. Januar. (Privatmitth. d. Spen. Berl. Ztg.) Die Verfügung wegen der Zusammenberufung der Cortes, soll von Seiten der Königin schon seit 14 Tagen abgefaßt seyn, der König aber bis jetzt seine Zustimmung zu der Bekanntmachung derselben verweigert haben. — Sir Stratford Canning, der gestern Nachmittag um 3 Uhr hier eintraf, hat ein Gefolge von 17 Personen mitgebracht. Er bewohnt das Hotel des Herzogs von Villahermosa. Er wurde noch am Tage seiner Ankunft dem Könige vorgestellt und man versichert, daß sogleich, nachdem der Gesandte den König verlassen, der Minister des Auswärtigen den Russischen, Oesterreichischen und Preußischen Gesandten, so wie den Portugiesischen Geschäftsträger zu einer Konferenz in sein Hotel habe einladen lassen, um über die von Sir Stratford gemachten Vorschläge sich zu berathen. Ueber die letztern ist bis jetzt noch durchaus nichts Zuverlässiges bekannt. — Man sagt, daß der Infant Don Carlos beabsichtige, ein Manifest bekannt zu machen, in welchem er sich über seine Stellung und über seine Grundsätze erklären will. Es wäre indeß nicht unmöglich, daß die Regierung sich dem widersetzte. — Die Apostolischen scheuen kein Mittel, die Regierung verdächtig zu machen. So behaupten sie gegenwärtig, daß das Ministerium und die gemäßigte Partei die Staatsschulden durch verderbliche Anleihen vermehrt hätten, nur um die Cortes-Anleihe anerkennen zu können, was sie als ein großes Verbrechen gegen die Legitimität ansehn. Wenn es nach diesen Leuten ginge, so dürften die Aguadische Anleihe und andere, welche während der Karlistischen Zeit gemacht worden, wohl nimmermehr anerkannt werden. — Der Verschwörung, welche man vor kurzem entdeckt hat, und die so eben ausbrechen sollte, lag ein sehr ausgedehnter Plan zum Grunde, dessen Verzweigungen sich über alle Provinzen ausdehnten. Beinahe die ganze Geistlichkeit, und namentlich die höhere, war darin verwickelt. Die Verschwörung sollte am heil. drei Königstage (den 6. Januar) ausbrechen. In Leon hatte man den Augenblick, wo der Priester bei der Messe die Hostie emporheben würde, als Signal bestimmt. Wenn indeß die Verschwörung der Apostolischen dieß Mal wieder verunglückt ist, so ist nur die Eil daran Schuld, mit welcher die Personen, welche jene in ihren Sold genommen hatten, um die Bewegung zu veranlassen, sowohl in Toledo, als in Madrid zu Werke gingen, denn in den Briefen des verhafteten Sacanel, des Kammerdieners des Infanten Don Carlos, welche die Polizei in Beschlag genommen, findet man weder den Tag der Verschwörung, noch die Mittel angegeben. Man versichert, daß ein Theil der Leibgarde ebenfalls in die Verschwörung verwickelt sey. — In Folge der Entdeckung derselben sind sehr viele Leute, theils in der Hauptstadt, theils in den Provinzen verhaftet worden: beinahe die Hälfte der Leibgarde ist bereits entlassen, und vorgestern hat man in der Gegend von Toledo einen Haufen von 10 Mann, meistentheils ehemaligen Offizieren der Armee verhaftet, die nach Madrid gebracht worden sind, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Wahrscheinlich werden sie erschossen werden, da man sie als Empörer mit den Waffen in der Hand, gefangen genommen hat. — Das Ministerkonseil hat dem König vorgeschlagen, die Leibgarde ganz aufzulösen, der König ist indeß darauf nicht eingegangen. Der Herzog von Alagon, Kapitän der Leibgarde, welcher Ihren Majestäten besondere Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben hatte, ist provisorisch durch einen andern Offizier ersetzt worden, hat indeß seinen Abschied verlangt. Der Herzog von San Fernando soll seinen Posten erhalten. — Das Gerücht von einer Ermordung des Kriegsministers Herrn Cruz, durch einige Leibgardisten, ist durchaus ungegründet. — Es scheint, als ob der Marquis Palmella von dem Augenblick an, wo er von Herrn Zea's Umlaufsschreiben Kenntniß erhalten, seinen Plan aufgegeben habe, nach Madrid zu kommen. Eben so soll ein anderer Diplomat, welcher ebenfalls beabsichtigte, von Porto aus, nach der Hauptstadt zu kommen, diese Reise aufgegeben haben.

Polen.

Warschau, vom 25. Januar. Der Administrations-Rath des Königreichs hat Herrn Anton Nenninski zum General-Sekretär der Wojewodschafts-Kommission von Augustowo ernannt. — Vorgestern war bei der Gräfin Broniec, Wittwe des verstorbenen Groß-Marschalls von Polen, ein glänzender Ball, dem auch der Fürst und die Fürstin Paskewitsch beiwohnten. — Der Commandeur des 3ten Russischen Infanterie-Corps, General Rüdiger, ist von hier nach Lublin, und der General-Major Wikinski von seinem Urlaub aus dem Gouvernement Tula hierher zurückgekehrt.

Schweden.

(Hamb. Korr.) Man meldet aus Stockholm vom 18ten Januar Folgendes: Die Hochverrathssache scheint eine neue Untersuchung von Seiten des Hofgerichts nöthig zu machen, indem ein Bauer im Oerebro-Lehn, welcher verunglimpfende Aeußerungen, theils gegen die Person des Königs, theils gegen die bekannte Verordnung in Betreff Gustav Adolphs IV. und seiner Kinder ausgestoßen und darin verwickelt ist, von einem Fahnenjunker beim Gerichte angegeben wurde. Der Angeklagte sitzt jetzt in Verhaft auf dem Oerebro-Schlosse. Er ist einige zwanzig Jahre alt, sehr vermögend und kürzlich verheirathet. Der Vater, welcher zur Zeit der Verhaftung seines Sohnes krank war, ist, aus Trauer darüber, einige Tage nachher gestorben. — Am letzten Sonnabend haben die Freiherren v. Düben und v. Vegesack an das Hofgericht ihre Erklärungen über das Promemoria des Fiscal-Advokaten angegeben. Der erstere hatte seine Vertheidigungsschrift selbst verfaßt; die des Freiherrn v. Vegesack war von einem unserer geschicktesten Juristen, dem Haradshöfding Möller, Mitarbeiter der Zeitung „Afdonbladet" geschrieben. Der Fiskal-Advokat ersuchte, von den Vertheidigungs-Schriften der Angeklagten nähere Einsicht nehmen zu dürfen, um seine etwanigen Gegenbemerkungen machen zu können. Die Sitzung des Hofgerichts war bei dieser Gelegenheit öffentlich. Unter den Zuhörern bemerkte man auch einige kleine Knaben, die Söhne der Angeklagten.

Osmanisches Reich.

Semlin, vom 9. Januar. (Allg. Ztg.) Auswärtige Kuriere, die seit der letzten Woche des Novembers die Poststraße von Konstantinopel über Nissa, Alerinatz, Razsanj und Parakin durchreisten, fanden die letzten drei Marktflecken sammt ihren Distrikten in vollem Aufstande, nicht gegen die Pforte oder deren Beamtete, sondern gegen die Albaneser, welche seit der Abreise des Großwesirs aus ihrer Mitte alle Menschlichkeit abgelegt, und sich Erzesse jeder Art gegen die Serben jener Gegenden erlaubt hatten. Eben so erfuhren sie, daß auch der Distrikt von Kruschevatz in voller Gährung gegen seine Unterdrücker sei. Gewaltthätiges Rauben und Schänden der Serbischen Weiber und Mädchen, Ermordung vieler Serben ohne allen Grund, übertriebene Steuer-, Vorspanns-, Frohn- und Strafgelder-Erpressungen, Verunheiligung der christlichen Kirchen und Bethäuser durch Tanzen und Reiten in denselben, und endlich vielfältige Neckereien der sogenannten Tschiflikdzsi's (Aga's, welche ohne alle gesetzliche Ermächtigung, aus reiner Willkühr, den vierten und neunten Theil der Feldfrüchte den Serben abnahmen) und Subaschen (Zehnteinsammler der Spahis) mußten endlich dem Serben jener Gegenden um so mehr als tyrannisch erscheinen und unerträglich werden, als er seine Brüder, die unter der Verwaltung des Fürsten Milosch Obrenowitsch stehen, alle Vortheile genießen sieht, welche ihnen nicht nur die Russischen Traktate von Bucharest, Akjerman und Adrianopel, sondern auch der Großherrliche Hattischerif vom Jahre 1830 verheißen haben. Nicht weniger mußten die, den Serben des Stari-Wlach'schen und Neu-Pazar'schen Amtes vom Großwesir, vor seiner Abreise nach Konstantinopel und Asien, überlassene Eintreibung und Abtragung ihrer Steuern an Kaiserl. Beamtete, so wie die Aufhebung der Tschiflikdzsi's und Subaschen, auf die Alerinatzer, Razsujaer, Parakinzen und Kruschewljanen wirken, und in ihnen den Wunsch rege machen, eben dieser Vorrechte theilhaftig zu werden. — Da die Serben dieser Gegenden nicht gegen die Pforte, sondern bloß gegen ihre tyrannischen Unterdrücker, die Albaneser, sich auflehnen, so ist für die Sicherheit nicht nur der Poststraße nach Konstantinopel, sondern auch aller sonstigen Fahr- und Reitwege um so weniger etwas zu befürchten, als von ihnen Kapitani's und Richter aufgestellt wurden, die durch zahlreiche, mit ihrem Leben verantwortliche Wachen sowohl für alle Kuriere, als auch für auswärtige Posten, Kaufleute und einzelne Reisende zu sorgen haben. Wirklich geschieht kein Unbill auf jenen Straßen; ja man darf sagen, sie sind jetzt viel sicherer als zuvor, wo die Wachen der Türken auf denselben aufgestellt waren. Selbst der einzige Fall, daß ein Serbe, der zwei Brüdern Wrentschewitsch's, aus einem vornehmen Albanesischen Stamme entsprossen und zum regulairen Türkischen Bombardier-Korps gehörig, zur Entführung zweier Schwestern von Mozgowo, aus dem Amte Alerinatz, hülfreiche Hand leistete, vom Volke öffentlich gerichtet, zuerst gehenkt und dann aufs Rad geflochten wurde, ist nur der ersten Wuth zuzuschreiben, welche das Volk bei der Niederträchtigkeit jenes Elenden empfand, der sich so weit vergessen konnte, Christinnen den Türken auszuliefern. — Da die drei genannten Aemter und der Distrikt von Kruschevatz, unter die Zahl jener gehören, welche von 1806 bis 1813, also auch zur Zeit des Abschlusses des Bucharester Friedens-Traktates vom Jahre 1812, unter der Serbischen Verwaltung standen, im September des Jahres 1813 aber durch Churschid-Pascha ihr entrissen wurden, aber der Konvention von Akjermann von 1826, dem Traktate von Adrianopel von 1829, und endlich dem Großherrl. Hattischerife von 1830 gemäß, Serbien wieder einverleibt werden sollten, welche Einverleibung nur durch allerlei Ausflüchte der Pforte bis zur Stunde verzögert wurde: so wendeten sich die Bewohner derselben an den Fürsten Milosch mit der Anfrage, ob denn nicht die Stipulationen aller jener Akten endlich in Erfüllung gehen, und sie von der Unterdrückung der Türken befreien würden, und ob sie dann im Nothfalle, und beim etwanigen Anrücken einer Türkischen Macht gegen sie, auf seinen und des heutigen Serbiens Beistand rechnen dürften? Dem Vernehmen nach sollen sie die ausweichende Antwort erhalten haben, daß es für sie besser sei, in Ruhe der endlichen Erfüllung jener Stipulationen zu harren, vor Allem aber sowol bei der Pforte selbst, als auch bei Rußland, als dem Beschützer des jetzigen und zukünftigen Serbiens, zu welchem letztern sie auch gehören, die beiden ersten Punkte dieser nämlichen Anfrage durch ihn selbst in aller Unterthänigkeit anzubringen, und erst im Falle der Herablangung einer durchaus verneinenden Antwort zu dem allerletzten Mittel, zu den Waffen, zu greifen, um mit Gewalt zu erzwingen, was so viele heilige Verträge zu bewirken nicht vermocht hätten. Dies bestätigten einem Französischen Kouriere in Razsanj zwei Abgesandte des Fürsten Milosch, die dem

Volke auseinander zu gehen, keinem Türken ein Leid zu thun, und die Sicherheit der Straßen aufrecht zu erhalten riethen, und es mit dem Versprechen des Fürsten trösteten, daß er bei beiden genannten Höfen zu ihren Gunsten Schritte thun, und um Gnade für sie flehen werde. — Nicht unwichtig dürfte die Lösung dieser Verwickelung nicht nur für die Pforte erscheinen, deren kritische Stellung gegen Ali Pascha von Aegypten sie wohl unfähig machen dürfte, auch in diesen Gegenden einem Feinde mit Vortheil entgegen zu gehen, sondern auch für Serbien, welches das Anrücken einer Türkischen Macht zur Vertilgung seiner Brüder und Waffengefährten, die laut den Traktaten heute oder morgen ihm einverleibt werden müssen, wahrscheinlich nicht gleichgültig ansehen würde. Stets war Serbien gewohnt, eine gewaltthätige Entführung und Schändung der Serbierinnen, so wie die Verunheiligung seiner Kirchen und Bethäuser, für die verhaßteste aller Unterdrückungen zu halten, und dagegen ohne Aufschub zu den Waffen zu greifen. Auch Rußland ist dabei betheiligt, dessen Schutz nicht nur das heutige Serbien, sondern auch alle jene Distrikte, welche beim Friedensschlusse von Bucharest dasselbe ausgemacht haben, ohne Ausnahme mit gleichen Rechten ansprechen dürfen, und dessen Aufmerksamkeit es wohl nicht entgehen wird, daß eben jene Völker der Unterdrückung am ärgsten preisgegeben werden, welche ihm vor allen andern die anhänglichsten zu seyn scheinen.

Konstantinopel, vom 26. Dez. (Allgem. Ztg.) Es herrscht hier die trübste Stimmung; der Sultan und sein Volk scheinen in eine Abspannung verfallen zu seyn, die sich einer gänzlichen Auflösung nähert. Der erste sieht sich selbst für verloren an, und wagt nicht, durch künstliche Mittel die Gemüther aufzuregen, aus Furcht, sie nicht wieder beschwichtigen und im Zaume halten zu können. Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Konieh, der den Großwessier der Freiheit beraubte, läßt die Hauptstadt ohne Vertheidigungsmittel. Noch sind wohl 30000 Mann großherrliche Milizen in Kleinasien zerstreut, und an 10000 Mann regulairer Reserven; allein ihr Geist entspricht nicht der dringenden Gefahr, und nirgends findet sich ein fähiger Führer, der Selbstvertrauen genug besäße, und den man zugleich für fähig hielte, das Kriegsglück wieder an die Fahnen des Großherrn zu fesseln. Redschid Pascha war der einzige Mann, der diesem Werke gewachsen schien. Sein bisheriges Glück hat ihn verlassen, um seinen jüngern besonnenern Gegner zu begünstigen. Er hat heldenmüthig gekämpft und sich, als seine Niederlage entschieden war, selbst dem Tode geweiht, der ihm jedoch nicht wurde. An Truppenzahl seinem Gegner überlegen, hatte er leider die Vorsicht nicht befolgt, die der geschickte Feldherr nie verabsäumen soll. Am 21sten wollte er dem Feinde ein Treffen liefern, das den Feldzug mit Einem Schlage beendigen sollte. Zu diesem Ende war er dem Ibrahim Pascha in die Defileen von Karaman gefolgt, um ihn dort anzugreifen. Seine Dispositionen waren ungefähr so genommen: das Gros der großherrlichen Truppen, aus 42000 Mann meist Albanesern, und 300 Mann Haustruppen des Großwessiers bestehend, sollte unter seiner Anführung den Hauptangriff auf das Centrum der Aegyptier machen, welches an einen Bergrücken angelehnt war, während die großherrliche Reiterei in zwei Treffen, jedes von 6000 Mann, die Flügel der ägyptischen Armee beschäftigen, und wenn thunlich, angreifen sollte. Ibrahim Pascha mochte dieses Manöver errathen haben, und war inzwischen unter Begünstigung der Bergschluchten mit bedeutenden Kolonnen gegen die Flanken des Großwessiers debouchirt, im Centrum nur so viele Truppen lassend, als erforderlich war, seine Bewegungen zu decken und zu deren Vollziehung Zeit zu gewinnen. Kaum war er auf der Höhe der äußersten Flügel des Großwessiers angekommen, als er mit Ungestüm über die türkische Reiterei herfiel, sie zerstreute, und nun von zwei Seiten ihn selbst angriff. Auf diesen unverhofften Angriff nicht vorbereitet, und mit dem feindlichen Centrum engagirt, das zu brechen ihm bereits gelungen war, sammelte der Großwessier in der Eile einige seiner besten Truppen, um den Angriffskolonnen der Aegyptier die Stirn zu bieten. Allein es war verlorne Mühe, da der größte Theil des Artillerieparks nicht mehr deployiren konnte und das feindliche Geschütz schon große Verheerungen anrichtete. Es blieb daher nichts übrig, als die unvermeidliche Niederlage den Feind so theuer als möglich erkaufen zu lassen; was auch geschah. Der Sieg der Aegyptier wurde nach einem sechsstündigen blutigen Kampfe errungen. Der Verlust des Siegers an Mannschaft war jenem des Besiegten fast gleich. Als die Albanesen zerstreut und nicht mehr zu sammeln waren, stand der Großwessier, von dem kleinen Häufchen seiner Haustruppen umgeben, an einen Graben gelehnt, im heftigsten Kartätschenfeuer, und wehrte die gegen ihn mit dem Bajonet gemachten Angriffe so lange ab, bis er selbst schwer verwundet wurde und dann in Gefangenschaft gerieth. Die Aegyptier hatten die größten Anstrengungen nöthig, um diesen Sieg zu erfechten, den sie dem von ihrem Feldherrn wohl angelegten Plane und der trefflichen Leitung ihres Geschützes verdanken; sie sollen aber so geschwächt seyn, daß wenn die in Kleinasien noch stehenden großherrlichen Truppen schnell genug zusammengerafft und gegen sie geführt werden könnten, sie zum gefährlichsten Rückzuge gezwungen werden dürften. Allein dies haben sie nicht zu besorgen. Im Rathe des Sultans herrscht weder Genie noch Unternehmungsgeist. Wäre dies jemals der Fall gewesen, so hätte die russische Armee nach dem denkwürdigen Uebergange des Balkans dieses kühne Unternehmen zu bereuen gehabt, als Graf Diebitsch nur mit 26,000 Mann unter den Mauern von Adrianopel angekommen war. Inzwischen dürfte auch Ibrahim Pascha einstweilen Halt machen, und sich vor Wiederaufnahme der Operationen sammeln. Merkwürdig ist, daß der Großwessier am Tage vor der Schlacht seinem Kiaja Bey die Reichsinsignien einhändigte und ihn für den Fall, daß er bliebe, zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte; ein Beweis, daß er siegen oder sterben wollte. Man hofft auf russische Intervention. General Murawieff ist von hier nach Alexandrien gegangen. Er soll Mehemed Ali mit dem Unwillen des russischen Kaisers bedrohen, der ihn als Rebellen gegen den Sultan, seinen Herrn, betrachten würde, wenn er nicht augenblicklich zum Gehorsam zurückkehrt. Der großmüthige und loyale Charakter des Kaisers Nikolaus giebt sich bei dieser Gelegenheit neuerdings kund; denn ohne alle Nebenabsichten tritt hier das russische Kabinet, gleichsam gegen sein eigenes Interesse, zum Schutze der Pforte auf.

Man findet in Franz. Blättern folgenden angeblichen Interventions-Entwurf der hohen Mächte zwischen der Pforte und Aegypten: Mehemed-Ali würde als unabhängiger König von Aegypten, und als Vicekönig von Syrien unter der Pforte anerkannt. Die Gränzen Syriens würden wie früher-

hin bei den Engpässen von Beilan, den Syrischen Pforten des Alterthums, bestimmt. Das Paschalik von Bagdad bliebe dem Türkischen Reiche, nebst den Asiatischen Provinzen, mit welchen es durch Diarbekr und den Lauf des Euphrats zusammenhängt. Die Insel Candien falle an Aegypten; Cypern bleibe bei der Türkei. Der Sultan behalte die Auszeichnung als Haupt des Islams und geistlicher Nachfolger der Kalifen, so wie das Recht der jährlichen Ernennung des Emir-Hadshi, d. h. des Pascha's zum Befehl der großen Karawane nach Mekka, so wie der geistlichen Würdenträger bei der Kaaba in Mekka und dem Grabe des Propheten in Medina, wobei der Souverain von Aegypten Statthalter des Sultans über Arabien bleibe. Aegypter und Türken würden auf den Fuß vollkommener Gleichheit zum Handel und Besitz beiderseits zugelassen.

Deutschland.

Stuttgart. Der Abgeordnete Biegger giebt in Stuttgarter Blättern folgende Erklärung: In den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 16ten und 17ten d., denen ich, krank, nicht beiwohnen konnte, wurde die Herabsetzung der Taggelder der Abgeordneten beantragt und berathen. In einer Versammlung der Bürger Tettnangs ist ein ähnlicher Antrag gestellt worden, der jedoch keinen Beifall fand. In ächt oberländischer Biederkeit erklärten sie: „wenn Ihr Abgeordnete Euere Schuldigkeit thut, wenn Ihr des Königs und des Vaterlandes unzertrennlich Wohl ohne alle Nebenabsicht furchtlos und treu vertheidigt, dann sind 5 Fl. 30 Kr. nicht zu viel; wenn nicht, dann ist jeder Groschen hinaus geworfen." Diese Ansicht ist auch die meinige, und ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß der Minister von Türkheim es war, welcher in der Badischen Kammer auf Aufhebung, beziehungsweise Herabsetzung der ständischen Taggelder antrug, und daß die Badenser nur deßwegen theilweise nachgaben, um sich eine Stütze im Volk zu suchen, die wir bereits haben. Hüten wir uns, rufe ich wohlmeinend, der Geld-Aristokratie auch nur eine Hand zu bieten; wir vernichten dadurch einen Vorzug unserer Verfassung, den keine andere mit ihr gemein hat, und jagen das unbemittelte Talent aus unserer Volkskammer! Stuttgart, vom 18. Jan. 1833. Der Abgeordnete Biegger."

(Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 21. Januar.) Gmelin erbittet sich das Wort vor der Tagesordnung. Die Eingabe der Rechtskonsulenten Rödinger, Tafel und Konsorten an die Kammer enthalte schwere kalumniöse Aeußerungen gegen ihn persönlich, und diese Eingabe sei jetzt durch die öffentlichen Blätter zu Jedermanns Kunde gekommen. Er müsse es daher der Entscheidung der Kammer unterstellen, ob er noch mit Ehren in ihrer Mitte sitzen könne. (Gmelin war nämlich der Referent des ständischen Ausschusses, welcher sich gegen die Zulassung jener Abgeordneten ausspricht; und diese werfen ihm nun Partheilichkeit vor, indem sie daran erinnern, daß Gmelin gegen sie als Redakteure des Hochwächters in einem Injurien-Prozeß gestanden.) Es entstand hierüber eine heftige Diskussion, ob der Gegenstand vor das Forum der Kammer gehöre? Die Debatte endigte in einem Gemurmel, welches heißen sollte: der Abg. Gmelin sei allerdings befugt, in die Kammer zu kommen. Nach Vorlesung der Eingaben wurde auf den Antrag der Abg. Wiest und Pflanz beschlossen: vor der Ernennung einer Kommission zur Prüfung des Finanz-Etats von $18^{33}/_{36}$, die erste Kammer zu einer Konferenz über die Rechenschafts-Berichte hinsichtlich der Verwendung in den frühern Finanz-Perioden einzuladen, vor Allem aber die Veränderungen in der Geschäftsordnung der Kammer (deren Mangelhaftigkeit vielseitig anerkannt wurde) zu berathen. Diese Beschlüsse wurden durch allgemeine Akklamation angenommen, sodann die desfallsigen Anträge der Abg. Pfleiderer und v. Märklin entwickelt, und hierauf die Sitzung geschlossen. Die Verhandlung legte einen Beweis großer Versöhnlichkeit in der Kammer ab.

Die Mannheimer Zeitung giebt über die Freiburger Bürgermeisterwahl folgende Mittheilung von dort, deren Richtigkeit dahin gestellt bleibt. Wie ein Donnerschlag war die Kunde von dem Versetzen des hiesigen Regiments nach Rastadt; jeder Bürger fragt sich selbst, warum geschieht das? und was soll man sich antworten? Geschieht es als Strafe, weil sich die Stadt für Rotteck erklärte, so ist die Regierung zu irriger Ansicht verleitet; glaubt sie, es sei im politischen Starrsinn geschehen, daß 900 Stimmen jenem Manne zufielen? nein, es geschah rein aus der Ursache, weil in den Wahltagen ein berüchtigter Schneider die Stadt-Haushaltung in ein solch böses Licht stellte, daß es jedem Bürger vor der Sache schauderte. Er entstellte nicht nur den Vermögensstock, sondern beschuldigte den Geschäftsführer der städtischen Haushaltung der schwersten Eigennützigkeit, Unredlichkeit xc., ohne daß ihm Jemand widersprochen hätte. Die Vorsteher der städtischen Haushaltung beruhigten sich bei seiner erst erstandenen Keckheit, und unser Herr Stadtdirektor, als Zensor des Schwarzwälders, war beim Angriff auf diese Ehrenmänner unbetheiligt. Dieses war die Ursache der Stimmen für v. Rotteck. Freiburg hat für die Stelle eines Bürgermeisters nur zwei Kandidaten (Bannwarth und v. Rotteck), und als Bannwarth abdankte, der nun Stadt-Amtmann ist, so gab Jeder, da die Schneiderschen Schmähungen geduldet wurden, seine Stimme Dem, von welchem er glaubte, er werde das Vermögen der städtischen Haushaltung besser ordnen. Hätte der Herr Zensor die Stellen von Schneider im Schwarzwälder gestrichen, so hätte Freiburg sich nicht durch die Wahl Rotteck's den Schein gegeben, als hänge es an ihm in politischer Sache, womit es sich vor Fürst und Regierung nun verdächtigt. — Dieselbe Zeitung meint, die Badische Regierung würde einen großen Fehler begehen, wenn sie nicht schon jetzt die zweite Kammer der Stände-Versammlung auflöste; denn die gegenwärtige Kammer werde stets in ihrer Opposition beharren, eine neue Wahl dagegen würde der Regierung gewiß eine bedeutende Anzahl Anhänger zuführen, und — wie es im Großherzogthum Hessen der Fall sei — unter der Opposition Spaltung erregen, und es würde auch in Baden nicht an Männern fehlen, die den Muth hätten, gegen einen etwaigen Antrag der HH. v. Rotteck und Welker, auf Anklage der Minister wegen Unterzeichnung der Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni, mit dem Antrage zu antworten, daß Sr. K. Hoheit dem Großherzog für jene Beschlüsse der Dank der Kammer, in welchen alle Gutgesinnten des Großherzogthums einstimmen würden, zu votiren sey.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 28. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 1. Februar 1833.

Miszellen.

Hr. Prof. Dr. Gottfried Hermann in Leipzig fordert unterm 4. Januar 1833 alle diejenigen, welche Mitglieder der griechischen Gesellschaft waren, auf, zum Behufe eines vollständigen Verzeichnisses, ihre Namen nebst der Angabe ihrer jetzigen Aemter und Titel, ingleichen der Zeit ihrer Theilnahme, und der Benennung ihrer gleichzeitigen Mitgenossen, da deren manche nicht mehr am Leben sind, gefälligst dem fünften Lehrer an der Nikolaischule, Hrn. M. Funkhänel, portofrei anzuzeigen.

Herr Prof. und Ritter Dr. G. Hermann ist von der Classe tertia Instituti Regii Belgici unter dem 28. Dezember 1832 Focius extraneus ernannt worden.

Die Düsseldorfer Zeitung meldet Folgendes aus Cleve, vom 19. Januar:

Während ungefähr 6 Wochen wurde vor den hiesigen Assisen eine sehr wichtige Kriminalsache verhandelt. Einer Räuberbande, welche seit länger als 2 Jahren der Schrecken der hiesigen Gegend gewesen, war es der wachsamen Polizei gelungen, auf die Spur zu kommen, und ihre Verbindungen zu entdecken. Ihr Anführer war ein gewisser Anton Cronenberg, ein begnadigter, tief gesunkener Verbrecher, den schon ein früherer Ausspruch der Justiz zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte. Er ist aus dem Dorfe Materborn, in der Nähe dieser Stadt, gebürtig, und auch seine 18 Mitgenossen hatten ihre Wohnsitze nicht fern von hier. Seine vorläufige Verhaftung hatte Geständnisse zur Folge, welche auf die Entdeckung der anderen Räuber führten; er ist diesen Aussagen von Anfang bis zu Ende treu geblieben; jene aber läugneten, mit geringer Ausnahme, ungeachtet früherer Eingeständnisse, beharrlich ihre Mitschuld. Für den Psychologen bot diese merkwürdige Verhandlung ein besonderes Interesse dar; allein auch auf das größere Publikum machte der Anblick so vieler Angeklagten, aus der Klasse unserer gewöhnlichen Landleute, einen tiefen Eindruck. Der verwegene, kühne Ausdruck ihrer Benehmungweise, wodurch manche derselben sich noch während dieser langen Sitzung auszeichneten, konnte das heimathliche Gefühl der Zuhörer über den entsetzlichen Vorfall der Sittlichkeit nur mit Schmerz erfüllen. Endlich am 16ten d. M., Morgens 5 Uhr, erfolgte der verhängnißvolle Urtheilsspruch des hohen Assisenhofes nach dreistündiger Berathung. Mehre Stunden hatte es vorher zur Erklärung der Geschwornen bedurft. — Es war jetzt eine erschütternde Scene eingetreten, wie Cleve sie wohl noch nie erlebte: nicht weniger als 13 der Angeklagten wurden zum Tode verurtheilt, 5 zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten und zur Brandmarkung, einer zu zeitlichen Zwangsarbeiten. Die zuerst erwähnte Strafe zeigt die Größe der verübten Verbrechen, so wie sie der Artikel 381 des Strafgesetzbuches anführt. — Die Verbrecher sind einstweilen bereits nach Werden abgeführt, um in dem dortigen Kriminalgefängnisse einen sichern Verwahrungsort zu finden. Uebrigens that sich während dieser großen Assise der Werth des Geschwornengerichts und die Vorliebe der diesseitigen Bewohner für die Oeffentlichkeit des Verfahrens nochmals kund. Gerade diese Prozeßform war in dem gegenwärtigen Falle von einem besondern Einflusse auf die glückliche Entscheidung der Sache.

Folgende seltsame Geschichte enthält der Constitutionnel. Ein alter Marquis war seit langer Zeit in Mademoiselle Mars verliebt. Er hatte ihr in sonderbarer Weise zärtliche Briefe geschrieben; Mlle. Mars sandte sie zurück, die Sache war vergessen. Mehre Jahre darauf brach der Marquis auf der Straße ein Bein; man will ihm Hülfe leisten, doch er läßt sich nicht berühren, sondern verlangt, daß man zu Dlle. Mars gehe, und dieser anzeige, er wolle nur von ihrem Arzt behandelt seyn. Erschreckt und mitleidig zugleich, sendet Dlle. Mars zu Hrn. Dupuytren, der den Kranken alsbald wieder herstellt. Einige Jahre vergehen, die Sache ist abermals vergessen. Der Marquis stirbt; Dlle. Mars wird aufgefordert, ein schönes Bild zu kaufen, welches derselbe von ihr hatte anfertigen lassen. Sie begiebt sich in die Wohnung des Marquis, um es zu besehen, da kommen ihr einige Notare entgegen, die sie auffordern, nicht nur das Bild, sondern Meubles, Silber, baares Geld, kurz alles zusammen in Empfang zu nehmen, weil sie nach dem eben eröffneten Testament zur Universal-Erbin eingesetzt sey. Nur der Zorn der Verwandten kommt dem Erstaunen der Künstlerin gleich. Nicht genug. In der Auktion des Nachlasses kommt eine Bibel vor; der Auktions-Kommissarius will sie collationiren, um zu sehen, ob sie vollständig sey. Dabei finden sich 50 Banknoten, jede von 1000 Fr. zwischen den einzelnen Blättern eingelegt. — Die Verlassenschaft des Marquis soll nach Regulirung seiner ansehnlichen Schulden doch noch 40,000 Fr. jährliche Renten betragen.

(Peterb. Ztg.) Dr. Virey in Paris bestätigt die von Dureau de la Malle gemachte Bemerkung, daß bei den Juden die Ohren höher stehen als bei den anderen Nationen. Doch soll man diese Sonderbarkeit auch bei mehren Völkern Hindustans finden.

(Eingesandt.)

Oppidulum heißt Marktflecken. Ich zähle mehr als 5000 Einwohner, bin der Sitz verschiedener Gerichtshöfe und vieler Musenfreunde, bin Kreisstadt, habe Kram-, Vieh- und Wochenmärkte, heiße in uralten Urkunden urbs-oppidum, und dieses alles hast Du Verfasser des Lectionum Tacitinarum speciminis tertii de codice Taciti vindobonensi, Leobrtii 1832, sei es vor Deinem Tacitus, Dir selbst, oder den immer besetzten Klatschklubbs nicht bemerkt, um mich oppidulum zu schimpfen? Du nennst mich Deinen Verbannungsort. Ich bin schon sehr alt, doch diese Eigenschaft ist an mir neu, und dringt mir die Frage ab: ob ich mich durch sie etwa geehrt, oder auch gedemüthigt fühlen soll, und welches Vergehen — ich bin schuldfrei — dadurch gebüßt wird?

Urbs.

Theater.

Unsre Bühne verfolgt in ihren Bestrebungen so verschiedentliche Richtungen, daß es ihr sehr schwer werden dürfte, in jeder derselben gleiche Thätigkeit zu entwickeln. Die seriöse und komische, die italiänische, französische und deutsche Oper, das kleinere Singspiel und Vaudeville, das Drama, Lustspiel und die Posse, das Ballet, und außerdem noch manche Allotria nehmen abwechselnd Platz auf den weltbedeutenden Brettern. Der musikalische Theil der Bühnenvorstellungen hat im Laufe des Winters Beweise von mancher Thätigkeit gegeben, wir haben Zampa und Wilhelm Tell nun gesehen und Robert der Teufel ist beinahe bis zur Aufführung vorbereitet; die Felsenmühle, der Bergmönch, Faust und Jessonda werden, zum Theil aus neuer Besetzung, in sehr kurzer Zeit einstudirt. Was der Kritiker an diesen Aufführungen zu loben und zu tadeln hatte, davon ist Manches in dieser Zeitung mitgetheilt worden, aber noch nie ist davon die Rede gewesen, daß jede Direktion, selbst wenn ihr Personal möglichst gut formirt ist, vorzugsweise Rücksicht auf die Fähigkeiten und Vorzüge seiner Mitglieder bei der Wahl der aufzuführenden Opern nehmen muß. Unsre Direktion kann nun zwar unmöglich glauben, daß ihr Opernpersonal sich einer zweckmäßigen Formation erfreue, vielmehr muß sie bei einem Vergleiche ihrer Besitzmittel und ihrer Bedürfnisse täglich in manche unangenehme Verlegenheit gerathen, sie muß bei einer oberflächlichen Rekognoscirung des gesammten Opernwesens viele Mängel entdecken, die darum nicht kleiner werden, weil sie leicht abzuschaffen sind, — allein nichts destoweniger ließe sich bei kluger Benutzung der Kräfte manches erfreulichere Resultat gewinnen, Publikum und Direktion dürften seltener für Mißgriffe in der Wahl der Opern büßen. Damit ich meine Meinung auch durch ein Beispiel erläutere, so mache ich nur auf die beiden Opern Tell und Zampa aufmerksam. Die letztere Oper gefällt täglich mehr, wird immer zahlreicher besucht. Der Grund liegt nicht allein in Dichtung und Musik, er liegt auch in der recht erfreulichen Aufführung, die wieder nur durch die ganz speziellen Kräfte unsrer Bühne möglich gemacht wird. Die große Oper bedarf auch größerer Kräfte — namentlich in Chor und Orchester — und Tell erfordert vier gute Bässe! — Die Oper wurde aber zu einer Zeit gegeben, wo noch obendrein einer unsrer Mitglieder, der auch Baßpartheien singt, krank war! Der Tenor erfordert einen Sänger von ganz besonderer Qualifikation! — Warum mußte also überhaupt Wilhelm Tell zur Aufführung, warum gerade jetzt gewählt werden? Der gänzliche Mangel an Theilnahme, den gewiß diese Komposition Rossini's am wenigsten verdient, spricht hinlänglich gegen ein solches Verfahren.

Das Schauspiel des letzten Monats bietet nur einige Neuigkeiten von wenigem Belang dar. Ein artiges Versspiel von Töpfer, („Ein Stündchen Inkognito") ein grobes, nach dem Französischen fabricirtes Knutenstück („Die Flitterwochen"), ein grelles schwerfälliges Drama aus dem Englischen („Die beiden Pachter"), und endlich eine dramatisirte Anekdote aus dem Leben des Dichters Rabelais („Rabelais"), — dies sind die Neuigkeiten des Monats Januar. Neu einstudirt wurden: „Die beiden Klingsberg" von Kotzebue, „Bürgerglück" von Babo, und „Die Macht der Verhältnisse" von Ludwig Robert. — Rechnet man auf diese sämmtlichen Schauspiele, welche fünf Vorstellungen ausfüllen, zehn Proben, so hat man gewiß das Maximum angenommen. Es kommt also bei dieser Menge von Mitgliedern, welche unser Schauspiel zählt, auf jeden dritten Tag eine Probe! — Das kann unmöglich Fleiß seyn! — Weiß man nun oben drein, daß einzelne Vorstellungen wahrhaft schlecht einstudirt waren, so muß über den gewissenlosesten Unfleiß geklagt werden. Das freilich sehr veraltete „Bürgerglück", welches zur Feier des Krönungsfestes vor sehr leerem Hause, aufgeführt wurde, war (mit wenigen Ausnahmen) wohl das Schlechteste, was je auf einer Bühne gespielt worden ist. Das Publikum hatte nicht einmal Lust zum Pfeifen, es lachte über die Scandalosa der Darstellung und schuf sich so aus eigenen Mitteln ein Freudenfest!

Von dem Ballet, welches nur wenige Mitglieder zählt und an die Mitwirkung des Chorpersonals gebunden ist, kann keine große Thätigkeit verlangt werden. Gegenwärtig schmücken unsre Tänzer die stets sehr zahlreich besuchten herkulischen Produktionen des Hrn. Stiller durch sehr artige Tänze aus.

In diesem Monate also hat unsre Bühne kaum eine von den vielen Richtungen, welche sie sich vorgezeichnet hat, mit Fleiß und Thätigkeit verfolgt. Obige kurze Uebersicht liefert einen hinlänglichen Beweis. Dergleichen Uebersichten sollen jeden Monat in dieser Zeitung gegeben, dabei aber auch für die Zukunft die Erörterung einzelner Leistungen nicht vergessen werden.

*** Robert der Teufel. ***

Es soll dem musikliebenden Publikum durch diese Zeilen verkündet werden, daß wir noch im Laufe der nächsten Woche dieses Wunderwerk der neuesten Zeit auf unserer Bühne sehen und hören werden. Es ist seitdem nicht blos in Paris und Berlin, von wo aus die Fama, wenn auch oft auf die widersprechendste Art, so außerordentlich getrompetet hat, sondern auch an andern Orten, z. B. in Hamburg, zur Aufführung gekommen, und hat auch, ohne daß es eine förmliche Partheienwuth erregt hätte, überall die größte Aufmerksamkeit erregt. Mit Recht sind auch wir Breslauer auf diesen musikalischen Abdruck des neusten Zeitgeschmacks neugierig. — r.

Auflösung der Homonyme in Nr. 24: Kiel.

Dreisylbiges Sylbenräthsel.

Läßt den Dornenpfad der Tugend Dich Dein letztes Paar erwählen,
Möge Dir zu schweren Kämpfen nie die starke erste fehlen.
Gönnen mag man es der Jugend, daß sie durch das Ganze neckt,
Wenn sie nur sein heitres Treiben dann durch Bosheit nie befleckt.

K. S.

Theater-Nachricht.

Freitag den 1. Februar, zum Benefiz für Herrn Stiller: Neue herkulische und athletische Uebungen. Vorher: Richards Wanderleben. Lustspiel in 4 Aufzügen.

F. z. ⊙ Z. 5. II. 6. J. u. R. □ II.

Anzeige.

Durch den gütigsten Beifall und durch die schmeichelhaftesten Aufforderungen hoch geehrt und vollkommen entschädigt für den Verdruß über unverschuldete Unbill, werde ich mit Vergnügen noch einige Vorstellungen im Redoutensaale geben. Ich werde mich bemühen, in diesem Lokal wie durch vorzügliche Kraftproben, so besonders auch durch feinste Gewandheitsspiele, den Grad der Ausbildung meiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu zeigen, welchen ich errungen zu haben mir schmeichle. Es kommt überall nicht darauf an, zu sagen: „das kann ich auch machen", der Meister wird nur erkannt, wenn er schweigt und es macht. Meine Wünsche beschränken sich auf die Bitte: ein zahlreiches geehrtes Publicum wolle sich auch in diesen Vorstellungen gütigst überzeugen, daß ich keine Anmaaßung verschulde, durch kein unerfülltes Versprechen täusche, und durch nichts die geneigten Rücksichten verletze, welche ich für gerechtes, billiges und wohlwollendes Anerkenntniß meiner Bestrebungen und Leistungen gehorsamst in Anspruch nehme.

Breslau, den 31. Januar 1833.

Carl Rappo.

Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum, nehme mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß Freitag den 1. Februar eine Vorstellung zu meinem Benefiz stattfindet, in welcher ich durch neue herkulische Versuche, mich des mir so reich und gütig gespendeten Beifalls würdig zeigen werde; auch wird nächst mehreren neu eingelegten Tänzen vom Herrn Balletmeister Occioni, derselbe mit mir einen römischen Gladiatoren-Kampf ausführen.

Anton Stiller,
Groteskstänzer am hiesigen Theater.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 26sten, Morgens 4 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborenen Ledwig, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Verwandten und Freunden zu gütiger Theilnahme ergebenst an.

Strehlen, am 29. Januar 1833.

Dr. Gustav Noack.

Todes-Anzeige.

Nachdem meine liebe Frau heute Vormittag von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, traf mich das harte Geschick, sie mir nach wenigen Stunden noch durch den unerbittlichen Tod entrissen zu sehen. Mit fünf unerzogenen Kindern weine ich trostlos an ihrem Grabe.

Warmbrunn, den 26. Januar 1833.

Hauptmann v. Langendorff.

Trotz, Polnisch-, Deutsch-, Französ. und Deutsch-Polnisch. Wörterbuch v. Moszczenski. 2 Bde., gut gehalten. Hlbfrzb., f. 3½ Rtlr. De Wit, Atlas orbis terrar. 104 chart. complect. exemplar satis nitidum. Amstelod., f. 3½ Rtlr. Hoser, d. Riesengebir. 2 Bde. mit Kart. L. 3½ Rtlr., f 2 Rtlr. Bei C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28.

Die fünfte Fortsetzung

des Haupt-Katalogs der aus mehr als 30,000 Bänden bestehenden

Leuckart'schen Lesebibliothek,

(am Ringe Nr. 32)

welche fortwährend mit den neuesten Erscheinungen vermehrt wird, ist vor Kurzem erschienen, und giebt von den bedeutendsten Anschaffungen den untrüglichsten Beweis.

Hiesige und Auswärtige können jederzeit der Lesebibliothek, dem Journal- und Taschenbuch-Lesezirkel, der Jugend-Bibliothek, dem Lesezirkel der neuesten Bücher und Mode-Journal-Lesezirkel beitreten; auch sind 100 und mehr Bände zum Wiederverleihen unter billigen Bedingungen zu erhalten.

Bekanntmachung,

betreffend die Veräußerung des Domainen-Guts Kornitz bei Ratibor.

Das Domainen-Gut Kornitz bei Ratibor soll in seinen gegenwärtigen Rainen und Grenzen mit den Nutzungen der Vorwerke Kornitz, Paulsdorf und Neuhof, sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, lebenden und todten Inventario, den beständigen Gefällen der Einsassen, ihren Diensten, der Teichfischerei, der Brauerei und Brennerei, der Forst-, Torf- und Jagd-Nutzungen öffentlich an den Meistbietenden, in dem

auf den 27. Februar 1833

Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr vor dem Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Licitations-Termine, veräußert werden.

Jeder Bietende hat sich vor dem Termine über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit vor dem genannten Kommissarius auszuweisen, und zur Sicherheit seines Gebots eine Kaution von 2000 Rtlrn. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staats-Papieren zu deponiren.

Die Kaufbedingungen können sowohl in der hiesigen Registratur, als auch bei der Guts-Administration zu Kornitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und ist die letztere angewiesen, die zu veräußernden Realitäten den sich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen.

Alle Erwerbslustige werden eingeladen sich im gedachten Termine einzufinden, — ihre Gebote abzugeben, und wenn solche annehmlich befunden worden, — den von der höhern Genehmigung bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, — abhängigen Zuschlag, — zu gewärtigen.

Oppeln, den 25. November 1832.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Das Forstgrundstück im Belauf Sczedrzik, der Oberförsterei Dembio, im Oppelner Kreise belegen, von 69 Morgen 104 □R. Flächen-Inhalt, der Feldbusch Pieczuch genannt, soll in 15 Theilen, zu 4, 5 und 6 Morgen im Wege des Meistgebots im Termine Montag den 18ten Februar d. J. im Fürstenhause zu Sczedrzick Vormittag um 10 Uhr von dem ernannten Kommissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald, öffentlich verkauft oder vererbpachtet werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger

* *

Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen sind bei der Ober-Försterei zu Dembio und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 13. Januar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

In Folge Hohen Bescheides der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln vom 4ten Januar c. ist der unterzeichneten Versammlung gestattet, das am hiesigen Orte zum 1sten März d. J. vakant werdende Bürgermeister-Amt, womit ein Einkommen von 500 Rtlr. verbunden ist, anderweitig zu besetzen. Wir laden daher qualifizirte Individuen ein, sich bis zum 28sten Februar d. J. bei uns zu melden.

Neustadt, den 26. Januar 1833.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlich n Landgericht wird der aus Cattern, Bresl. Kreises gebürtige Joseph Wantzeck, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden, mit ausmarschirt ist, und seit 19 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seines Bruders Thomas Wantzeck hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtig n Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 8. Mai 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem e nannten Deputirten Herrn Referendar Zi gert auf dem hiesigen Land Gerichtshause zu melden, und das W itere zu gewärtigen.

Sollte sich derselbe b s dahin g r nicht melden, al dann wird er für todt erklärt, dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Erb-Ansprüchen präkludirt und sein hinterlassenes Vermögen, dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet, und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau, den 22. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Ober-Steinbach, Haupt-Zoll-Amts Mittelwalde, sind am 2. Januar d. J. bei Durchsuchung der dasigen Grenzbüsche, 11 Brodte, Zucker und 7 Pack Kaffee vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 16. März d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 18. Januar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Brauerei-Verpachtung.

Die dem Königlichen Fiskus gehörige, am Schweidnitzer Thore hieselbst belegene sogenannte Kreuzhofs-Brauerei, bestehend:

1) in einem Malz- und Brauhause,
2) in einer Schenkstube und einer Wohnung von einer Stube und Küche,
3) in zwei übereinander gelegenen Böden, nebst einem Gelasse, die Montirungs-Kammer genannt,
4) in zwei Sälen,
5) in drei Kellern,
6) in einem Garten nebst Hofraum,
7) in einem großen und einem kleinen Pferdestalle, und
8) in dem Bier-Verlags-Rechte auf neun Schenkstätten,

soll im Wege der öffentlichen Licitation auf anderweitige drei Jahre, und zwar vom 1. Mai 1833 bis dahin 1836 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht auf den 15. Februar c. a., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Rent-Amts-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) ein Termin an, und indem solcher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden qualifizirte Pachtlustige zugleich eingeladen, in besagtem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den höhern Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pacht-Bedingungen werden sowohl im Termine als in der Zwischenzeit: jedem sich meldenden Pachtliebhaber in hiesigem Rent-Amte vorgelegt werden, von denen hier vorläufig nur diejenige bemerkbar gemacht wird, daß das zu leistende Gebot durch sofortige Niederlegung einer angemessenen Caution gesichert werden muß.

Breslau, den 15. Januar 1833.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt, daß der Kürschner Moritz Kraus und seine jetzige Ehefrau Ernestine geborne Neisser, zufolge des den 25. Juni d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrages, die hierorts zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehende statutarische Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben.

Neisse, den 26. Dezember 1832.

Königl. Fürstenthums-Gericht.
v. Keller.

Dem Brennholz bedürftigen Publikum dient zur Nachricht, daß von Montag, den 28sten d. M., ab, auf dem Königlichen Waldhofe zu Grochove, im Schutz-Revier Schawoine um folgende ermäßigte Preise, als:

	die Klafter	Buchen-Leibholz	à 3 Rtlr.	20 Sgr.	
	= —	Birken-Leibholz	à 2 =	26 =	9 Pf.
und	= —	Erlen-Leibholz	à 2 =	26 =	0 =

verkauft werden soll.

Forsthaus Kuhbrücke, den 26. Januar 1833.

Der Königliche Ober-Förster.
Schotte.

Bekanntmachung.

Auf den Mieth-Ackerstücken und Feld-Revieren in den Fluren der Gemeinden Ober- und Nieder-Frauenwaldau und Schlottau befinden sich

125 Stück

id e. Einhundert fünf und zwanzig Stück Eichen, zu deren öffentlich meistbietendem Verkauf ein Termin auf Montag den 4ten Februar d. J. Mittag 12 Uhr in hiesigem Amtslokale abgehalten werden wird.

Indem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich zugleich, wie der Königliche Förster Göhl hierorts angewiesen ist, die Eichen auf Verlangen vorzuweisen, der Zuschlag nur unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung dem meist- und bestbietend Bleibenden ertheilt wird, von demselben jedoch Ein Drittheil der offerirten Kaufsumme gleich im Termin baar deponirt werden muß.

Die übrigen der Licitation zu Grunde liegenden, in gedachtem Termin ausführlich bekannt zu machenden Bedingungen sind schon vor denselben täglich früh von 9 bis 11 Uhr in hiesiger Registratur einzusehen.

Forsthaus Kuhbrücke, den 24. Januar 1833.

Der Königliche Ober-Förster.
Schotte.

Das zum Joseph Johnschen Nachlasse gehörige, sub Nr. 64 a. zu Wansen belegene Haus, gegenwärtig eine Brandstelle, mit Pertinenzien auf 422 Rth r. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, so wie das Ackerstück sub Nr. 71 daselbst auf 80 Rthlr. gewürdiget, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 8. Mai, Vormittags 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Hopff zu Wansen veräußert werden.

Zugleich werden, nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Joseph John auf den Antrag der Beneficial-Erben heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet werden, sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen, denen im Falle ihrer Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Kanther in Nimptsch und Vogel hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen werden, aufgefordert, ihre Ansprüche in demselben Termine anzumelden, weil sie sonst an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger bleibenden Ueberrest das Nachlasses verwiesen werden müßten.

Strehlen, den 11. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wohnung - Vermiethung.

Eine Wohnung von einer Stube nebst einem Stall auf 4 Pferde, und einem Theile von einer Wagen-Remise, in hiesigem Kreuzhofe belegen, wird auf den 6. Februar d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden, wozu sich Miethlustige zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen.

Breslau, den 30. Januar 1833.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der gewesene Frei Scholtisei-Besitzer Traugott Gärtner und dessen Ehefrau Hermine geborne v. Trutschler, die eheliche Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht auf ihre künftige gegenseitige Erbfolge, als auch in Rücksicht auf ihre Verhältnisse zu dritten Personen für immer laut Verhandlung vom 3. December 1832 unter sich ausgeschlossen haben. Breslau, den 11. Januar 1833.

Königliches Stadt-Gericht.
v. Blankensee.

Holz-Verkauf.

In nachstehenden Forst-Distrikten der Königl. Oberförsterei Schöneiche, stehen trockene von guter Qualität und richtigem Maaße, verschiedene Sorten Brennhölzer aus dem Jahre 1832, nach hier angeführter Taxe, bei den genannten Forst-Distrikts-Beamten, zum täglichen Verkauf, als:

1. Im Heidauer (bei Wohlau) Forst-Distrikt.					
27	Klftr.	Eichen Leibholz	pro Klftr.	2 Rtlr.	18 Sgr.
24½	=	dergl. Astholz	= =	1 =	22 =
12½	=	Birken Leibholz	= =	2 =	25 =
90	=	Erlen Leibholz	= =	2 =	19 =
87	=	Kiefern Leibholz	= =	2 =	11 =
72	=	dergl. Astholz	= =	1 =	16 =
2. Im Bautker Forst-Distrikt (bei Köben a./O.)					
53	Klftr.	Eichen Leibholz	pro Klftr.	2 Rtlr.	28 Sgr.
200	=	dergl. Astholz	= =	2 =	1 =
13	Schck.	hart Küchen Reißig	= Schck.	1 =	10 =
48½	=	weich dergl.	= =	1 =	1 =
10¼	=	hart Abraum-Reißig	= =	1 =	— =
42	=	weich dergl.	= =	— =	27 =
3. Im Buschner Forst-Distrikt (bei Wohlau.)					
25	Klftr.	Erlen Leibholz	pro Klftr.	2 Rtlr.	10 Sgr.
61¾	Schck.	hart Küchen Reißig	= Schck.	1 =	1 =
33	=	= Abraum	= =	= —	24½ =
4. Im Pronzendorfer Forst-Distrikt (b. Steinau a./O.)					
27	Klftr.	Erlen Leibholz	pro Klftr.	2 Rtlr.	10 Sgr.
2	=	Kiefern Leibholz	= =	2 =	16 =

Schöneiche, (bei Wohlau) am 26. Jan. 1833.

Königl. Forst-Verwaltung.
Cogho.

Edictal Citation.

Der am 6. Mai 1793 geborne Johann Friedrich August Bachmann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Gottlieb Bachmann, welcher seit dem Jahre 1809, wo er mit seiner Mutter Johanna Agnete geb. Liebig, wieder verehelichte Tuchmacher Hertram, nach Christburg gegangen, später aber von derselben mit nach Graudenz genommen worden sein soll, wird hiermit, da derselbe auch seit erlangter Majorennität keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino

den 19. Juni 1833, Vormittags 11 Uhr,

entweder persönlich bei uns zu melden, oder schriftlich von seinem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu ertheilen. Geschieht keines von beiden, so wird der rc. Bachmann für todt erklärt, und sein hier befindliches Vermögen denjenigen, welche sich als nächste

gesetzliche Erben desselben legitimiren, zugesprochen werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer des rc. Bachmann vorgeladen, um sich in gleicher Art in gedachtem Termine oder bis zu demselben zu melden, widrigenfalls eventualiter das Vermögen des Bachmann den sich meldenden Interessenten zugesprochen werden wird. Greiffenberg den 21. August 1832.

Königliches Stadt=Gericht.
Streckenbach.

An Aeltern und Vormünder.

Eine anständige Familie ist erbötig, Pensionäre anzunehmen, und, wenn es gewünscht wird, auch Unterricht in den Elementen, in der lateinischen, griechischen, französischen Sprache, Geschichte, Mathematik, Geographie und Musik zu ertheilen. Auch diejenigen, welche das Examen vor der hochlöbl. Prüfungs-Commission ablegen wollen, können Unterricht zur zweckmäßigen Vorbereitung erhalten. Das Nähere weiset nach: Kupferschmiedestraße Nr. 26, der Divisions-Prediger Dr. Rudel.

Breslau, den 30. Januar 1833.

Ein junger Mensch, welcher sich der Handlung widmen will, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, und außer der deutschen auch der polnischen Sprache kundig ist, findet sofort ein Unterkommen in der Spezerei= und Tuchhandlung des L. Sachs junior in Guttentag.

Ich mache Atlas=Schuhe zu den billigsten Preisen, und bemerke hierbei, daß ich auch ebenfalls Atlas=Schuhe zu den billigsten Preisen überziehe

Breslau, den 30. Januar 1833.

Nemela, Damen=Schuhmacher,
Weidenstraße Nr. 31.

Anzeige für die Herren Chemiker, Apotheker, Säurefabrikanten.

Gezogene Röhren aus reinem Englischen Zinn und auch aus Blei, in Längen von 8 bis 11 Fuß und in der Stärke von ¼, ⅜, ½, ⅝ und ¾ Zoll im Lichten, welche früher nur aus England bezogen wurden, verfertigen wir in ganz gleicher Güte, halten davon beständig Vorräthe und empfehlen solche zu den billigsten Fabrikpreisen. Dieselben ersetzen mit Vortheil die zerbrechlichen Glasröhren, widerstehen dem stärksten Druck und lassen sich ganz leicht nach allen Richtungen biegen, verbinden und löthen.

Auch sind wir gegenwärtig beschäftigt, uns auf die Verfertigung solcher Röhren in weit größeren Dimensionen, wie sie zu Brunnen, Wasserleitungen rc. gebraucht werden, einzurichten und werden zu seiner Zeit das Nähere darüber bekannt zu machen, nicht verfehlen.

Berlin, im Januar 1833.

C. G. Werner und Neffen,
Jägerstraße Nr. 64.

Redouten=Anzeige.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß den 3. Februar a. c., als Sonntag, die letzte Redoute vor der Fastnacht seyn wird, wozu ergebenst einladet: Molke, Gastwirth.

Breslau, den 30. Januar 1833.

Bekanntmachung.

Daß in Oberschlesien im Beuthener Kreise belegene, 1 Meile von der Kreisstadt und eben so weit von Tarnowitz entfernte Allodiat=Rittergut Koslowagura wünscht die Frau Besitzerin entweder aus freier Hand, oder im Wege einer Privat-Lizitation zu veräußern. Ersternfalls erbittet sich Unterzeichneter die diesfälligen Anträge in portofreien Briefen, Letzternfalls aber können Gebote in dem am 21sten März d. J. in loco Beuthen anberaumten Termine vor dem Gerichts=Amt Koslowagura in dessen Geschäftslokale auf hiesigem Stadtgericht abgegeben werden.

Das Gut hat circa 1100 Morgen kultivirten Ackerboden, über 100 Morgen Wiesen und 230 Morgen Wald, Bier= und Branntwein=Urbar, mehre fixirte Gefälle, die Steinkohlengrube Ehrenfeld, Eisenerze, auslangende Robotdienste und finalisirte Dienstreluition. Ist mit einem zweistöckigen massiven Wohnhause, vollständigen Wirthschaftsgebäuden, Vieh- und Wirthschafts=Inventarium versehen, und nach der im Jahre 1819 aufgenommenen Taxe der Oberschlesischen Fürstenthums=Landschaft auf 46,491 Rtlr. abgeschätzt worden.

Vorläufig wird zur Hauptbedingung des Kaufes gemacht, daß,

1) beim Abschluß des Vertrages eine Kaution von 1000 Rtl. erlegt und selbige als Wandelpön betrachtet wird, und
2) daß am Traditionstage mit Ablauf des Wirthschaftsjahres Termin Johanni d. J. 10,000 Rtlr. mit Berechnung der Kaution, an Kaufgeldern, und 100 Dukaten Schlüsselgelder zu erlegen sind.

Uebrigens ist die Anordnung getroffen worden, daß jedem Kauflustigen zu jeder beliebigen Zeit, die Besichtigung des Gutes und die Einsicht der Taxe, so wie der näheren Kaufbedingungen gestattet wird.

Beuthen in Oberschlesien, den 26. Januar 1833.

v. Hochberg,
im Auftrage.

Edictal=Citation.

Das von dem Bauer Friedrich Langer zu Komeise am 8. August 1805 für den dasigen Lokalkaplanstiftungsfond über 2400 Floren oder 1600 Rtlrn. mit der Verpflichtung der jährlichen Verzinsung zu 5 procent ausgestellte Schuld und Verpfändungs Instrument, verbunden mit der Rekognition über die Eintragung dieser Schuld auf den Bauergütern Nr. 27 und 51 zu Komeise, ist verloren gegangen, und wird auf den Antrag des Gläubigers hierdurch aufgeboten. Alle diejenigen, welche an diese, theilweise zu löschende, Schuldpost, und das erwähnte, darüber ausgestellte, Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, werden behufs der Geltendmachung desselben ad terminum den 2. Mai d. J. früh 9 Uhr in loco Komeise vor dem unterzeichneten Gerichtsamte zu erscheinen, mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Schuld= und Hypotheken=Instrument des Friedrich Langer vom 8. August 1805 präkludirt, letzteres selbst amortisirt, für den bekannten Gläubiger neu ausgefertiget, und die Schuld nach Höhe des abgegoltenen Betrages gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 14. Januar 1833.

Das Gerichts=Amt Komeise.

Restauration,

in der goldnen Krone am Ringe Nr. 29, eine Stiege hoch, wo zu folgenden Preisen gespeist wird, als: Suppe die Portion 6 Pf., Rindfleisch 1½ Sgr., Fisch 1½ Sgr., Mehlspeise 2 Sgr., Braten 2 Sgr., und so verhältnißmäßig alle andern Speisen. Schmidt.

Breslau, den 30. Januar 1833.

! ! !

Masken = Anzeige.

In jedem Charakter=Kostüm für Herren und Damen, so wie auch Schultermäntel und Domino's, sind neu angefertigt und in außerordentlich billigen Preisen zu haben.

Sollten Auswärtige darauf reflektiren, so kann durch portofreie Briefe das Nähere beste.t werden.

Damenkleider=Verfertiger D. Walter.
Ohlauer=Straße Nr. 79, in den zwei goldnen Löwen.

Von heute an verkaufe ich das Quart Faßbier für 10 Pfennige. Breslau, den 1. Februar 1833.

Glied,
Kretschmer im schwarzen Adler auf der Schmiedebrücke.

Zu verkaufen.

Ein in hiesiger Vorstadt befindliches, schon seit langen Jahren bestehendes Kaffeehaus mit großem Garten, welches von jeher der Versammlungsort des anständigsten Publikums i.t, soll wegen Alterschwäche des Eigenthümers bald verkauft werden. Die billigen Bedingungen erfährt man (Auswärtige postfrei) bei dem Commissionair August Herrmann, Ohlauer=Straße Nr, 9.

Verlorner Hund.

Ein schwarzer Hühnerhund mit einem verschlossenen messingenen Halsband hat sich verloren; wer denselben zurückbringt erhält, Ohlauer=Straße Nr. 38, ein gutes Douceuer.

Chokoladen = Offerte.

Feine Gewürz=Chokolade, das Pfd. 7 Sgr., bei 6 Pfd. 1 Pfd., bei 3 Pfd. ½ Pfd. Rabatt, in der Spezereiwaaren=Handlung: Schmiedebrücke Nr. 43, im grünen Kürbis.

G. Schlüter.

Am Ringe Nr. 30, drei Stiegen hoch, vorn heraus, ist ein gut meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. ist erschienen:

Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. Breslau 1833. Gebunden 6 Sgr.

Auflösungen zu den Aufgaben rc. Gebunden 3 Sgr.

Diese Aufgaben zum schriftlichen Rechnen sind von einigen Lehrern der Bürgerschule zum heiligen Geiste hierselbst gesammelt und ausgearbeitet worden. Durch eine genau beobachtete Stufenfolge und durch eine große Anzahl von Aufgaben jeder Art eignen sich diese Aufgaben ganz vorzüglich zum Gebrauch in vollen Schulklassen, und gewähren hinlänglichen Stoff zur häuslichen Beschäftigung. Dieses erste Heft enthält die Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen, und die Regel de tri. Ihm werden noch zwei Hefte mit Aufgaben, zunächst für die Bruchrechnung, und sodann für alle angewandten Rechnungsarten folgen, die schon unter der Presse sind. Die Anordnung des Ganzen hat der Rektor Morgenbesser geleitet.

Wir können diese Aufgaben um so mehr allen Schulen empfehlen, da wir ihren Preis so niedrig als möglich gestellt und für gutes Papier und deutlichen Druck, als für unentbehrliche Erfordernisse eines solchen Buches, Sorge getragen haben.

Urkundensammlung
zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung u. Verbreitung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz,

von

Gustav Adolf Tzschoppe,
Königl. Preuſs. Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium des Königl. Hauses und für die Archiv-Angelegenheiten

und

Gustav Adolf Stenzel,
Professor der Geschichte an der Universität zu Breslau und Archivar des Königl. Schles. Provinzial-Archivs.

Hamburg, verlegt von Friedrich Perthes, und gedruckt bei Graſs, Barth und Comp. in Breslau.
XVI. S. und 656 S. in gr. 4. — Preis 6 Rthlr.

Von vorstehendem ausgezeichneten Werke, dessen Anschaffung den resp. Gerichtsämtern (vergl. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau, Jahrg. 1833 Nr. 1 u. 2) höheren Orts anempfohlen wurde, sind Exemplare in der Verlagsbuchhandlung von Graſs, Barth u. Comp. zu Breslau vorräthig, und für obgedachten Preis zu erhalten.

Ebendaselbst wird ein ausführlicher Prospektus dieser „Urkunden-Sammlung“ gratis ausgegeben.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Zepter: Hr. Oberamtm. Cöster a. Wilkawe. — Die Kaufleute: Hr. Maszgdro u. Hr. Bozewski aus Czenstochau. — In 2 gold. Löwen: Frau Kreis=Sekretairin Lanzner a. Brieg. — In der goldn. Krone: Hr. Kaufm. Töpffer a. Neuweistein. — In der gold. Gans: Hr. Maler Geißler a. Berlin — Hr. Kaufm. Haase a. Stettin. — Hr. Kammerrath Plathner a. Kamenz. — Im gold Schwert: Hr. Hauptm. v. Wentzky a. Chursangwitz. — Hr. Kaufmann Hörder a. Greiffenberg. — Im blauen Hirsch: Fr. Postm. v. Rozynska a. Krotoschin. — Hr. Gutsbesitzer Kapuscinski a. Czeppelwitz. — Die Partikuliers: Hr. Oertel a. Schweidnitz u. Hr. v. Nickisch a. Senitz. — Hr. Grenzbeamter v. Arnauld a. Hultschin. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm Schulze aus Magdeburg. — Hr. Freigutebesitzer Heller a. Wissocka. — Im weißen Storch: Die Kaufleute: Hr. Sachs a. Gutteutag. Hr. Bruck a. Oppeln.